

Liebe Unternehmerinnen und Unternehmer in Ostbrandenburg,

aktuell erreichen uns unzählige Anfragen von Mitgliedsunternehmen, die mittel- oder unmittelbar von der Corona-Pandemie und deren Gegenmaßnahmen betroffen sind. Die Maßnahmen der Gesundheitsbehörden, der Verwaltung und der Politik sind in ihren Auswirkungen noch nicht abzuschätzen. Ich befürchte eine Ausgangssperre in Berlin und Brandenburg in der nächsten Woche. Gerade deshalb ist es uns wichtig, in dieser Situation Kontakt mit Ihnen zu halten.

Die kommenden Wochen und Monate werden alle Unternehmerinnen und Unternehmer, Gewerbetreibende und Freiberufler vor große wirtschaftliche Herausforderungen stellen. In der Situation ist es besonders wichtig, dass Sie gegenüber Ihren Mitarbeitern Ruhe ausstrahlen und Durchhaltevermögen beweisen.

Die Bundesregierung hat zugesagt, die Liquidität von Unternehmen durch neue, im Volumen unbegrenzte Maßnahmen zu schützen. Aktuell bereitet auch die Landesregierung Brandenburg weitere Maßnahmen vor. Wir stehen mit der Landesregierung in engem Kontakt und besprechen uns morgen mit dem Wirtschaftsminister Prof. Dr.-Ing. Jörg Steinbach zum weiteren Vorgehen. Wir drängen auf schnelle und unbürokratische Hilfen für unsere Unternehmen, insbesondere für Klein- und Kleinstunternehmen. Darüber hinaus setzen wir uns für eine der Lage zuträglichen Änderung des Steuer- und Insolvenzrechts ein.

Was können Sie jetzt konkret tun?

Neben den innerbetrieblichen Maßnahmen und Vorbereitungen auf gegebenenfalls weitere Einschränkungen empfehle ich Ihnen dringend, sämtliche Ausfälle, Nachteile und Schäden zu dokumentieren. Nur so erhalten Sie zügig mögliche Entschädigungen oder Hilfen.

Im Fall einer durch das Gesundheitsamt angeordneten Quarantäne können Sie eine Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) erhalten. Ein Antrag auf diese Leistung sollte als Vorschuss nach §56 Abs.12 IfSG beim Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) erfolgen. Neben dem Antrag benötigen Sie entsprechende Nachweise wie die BWA vom Vorjahr, ggf. Einkommenssteuernachweise aus dem Vorjahr, die Dokumentation nicht gedeckter Betriebsaufwendungen und Ihre Bankverbindung.

Zudem empfehle ich Ihnen, sofort bei Ihrem Finanzamt Anträge auf die Herabsetzung von Vorauszahlungen sowie Billigkeitsmaßnahmen zu stellen. Bitte informieren Sie sich über Möglichkeiten von Krediten und Kurzarbeitergeld.

Kurzarbeitergeld können Sie rückwirkend zum 1. März bei der Agentur für Arbeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen, wenn zehn Prozent Ihrer Beschäftigten vom Arbeitsausfall betroffen sind.

Wir stehen Ihnen selbstverständlich mit weiteren Informationen zur Verfügung, die wir regelmäßig auf unserer Webseite <http://ihk-obb.de/corona> aktualisieren. Ebenso finden Sie hilfreiche Informationen beim DIHK unter: <https://dihk.de/de/aktuelles-und-presse/coronavirus>

In eigener Sache:

Auch wir stehen vor Herausforderungen im Umgang mit der Corona-Pandemie. Wir haben uns entschieden, ab 18. März die IHK Ostbrandenburg vorsorglich für den Publikumsverkehr zu schließen. Alle Veranstaltungen bis Ende April haben wir auf unbestimmte Zeit verschoben. Auch unsere Mitarbeiter befinden sich zum großen Teil im HomeOffice. Selbstverständlich sind wir weiterhin für Sie aktiv und telefonisch oder per E-Mail zu erreichen. Unser Krisenstab tagt regelmäßig.

Gemeinsam wollen wir die Situation bestmöglich meistern. Für Sie als Mitglied der IHK Ostbrandenburg stehen wir jederzeit gern für Fragen zur Verfügung. Wir werden alles dafür tun, Ihnen in diesen unsicheren Zeiten beizustehen und Sie bestmöglich zu beraten.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Carsten Christ
Präsident IHK Ostbrandenburg

**Aktuelle Hinweise
zu Covid-19**

▶ [ihk-obb.de/corona](https://www.ihk-obb.de/corona)

